



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/48-PMVD/2025

25. Juni 2025

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. April 2025 unter der Nr. 1366/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten für Übersetzungs- und Dolmetscherleistungen im Ressort seit April 2024“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Die Kosten für Übersetzungsleistungen sind nachstehender Übersicht zu entnehmen:

Sprache	Seit April 2024 (Beträge in Euro)
Niederländisch	453,60
Rumänisch	1.170,00
Spanisch	2.160,00
Englisch	19.404,88
Italienisch	2.278,00

Zu 2:

Die Kosten für Dolmetscherleistungen sind nachstehender Übersicht zu entnehmen:

Sprache	Seit April 2024 (Beträge in Euro)
Englisch	11.832,14
Gebärdensprache	65.262,98
Tschechisch	1.726,00
Spanisch	3.600,00
Italienisch	2.880,00
Ukrainisch	780,00

Zu 3:

Seit April 2024 ist der Bedarf an den Sprachen Ukrainisch und Russisch gleich geblieben.

Zu 4:

Seit April 2024 ist der Bedarf an den Sprachen aus der Region Israel/Gaza gleich geblieben.

Zu 5:

Seit April 2024 ist durch die allgemeine Migrationslage in Österreich und Europa kein erhöhter Bedarf an Dolmetschern in meinem Ressort entstanden.

Zu 6:

Seit April 2024 konnten im Normalfall ohne erhöhte Dringlichkeit bzw. Gleichzeitigkeit der Aufträge 14 Sprachen abgedeckt werden. Konkret sind das Arabisch, Bosnisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Kroatisch, Montenegrinisch, Russisch, Serbisch, Slowakisch, Slowenisch, Spanisch, Tschechisch und Ukrainisch.

Zu 7:

Derzeit besteht ein ergänzender Bedarf an Gebärdensprache und Simultandolmetschern.

Zu 8 und 8a bis 8c:

Seit April 2024 wurden ausschließlich Dolmetscher als Einzelpersonen für beglaubigte Übersetzungen beauftragt. Die Vergabe der Aufträge erfolgte gemäß § 46 Abs. 2 Bundesvergabegesetz 2018 in Verbindung mit der Schwellenwert-Verordnung im Wege der Direktvergabe.

Zu 9 und 9a:

Diese Fragen können derzeit nicht beantwortet werden.

Zu 9b und 9c:

Nein.

Zu 9d:

Keine.

Zu 9e:

Im Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) sind digitale Übersetzungstools seit Jahren im Einsatz. Eine weitere Intensivierung der Nutzung dieser digitalen Werkzeuge ist vorgesehen.

Zu 9e(i):

Die digitalen Übersetzungstools werden in Netzwerken des BMLV auf geschützten Liegenschaftsservern verwendet. Mittels Korrektorat und Lektorat stellt das Fachpersonal im Vieraugenprinzip die Qualität und Richtigkeit aller Übersetzungen am Sprachinstitut des Bundesheeres sicher. Die Vertraulichkeit wird durch Einhalten der Vorgaben und Normen des Datenschutzgesetzes, der Datenschutz-Grundverordnung, der Regelungen zur Aufrechterhaltung der militärischen Sicherheit, vor allem der einschlägigen Bestimmungen der Geheimschutzvorschrift und der IKT-Sicherheitsbestimmungen gewährleistet.

Mag. Klaudia Tanner

